

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–17	■ Kultur und Schulen	Seite 19
■ Zweckverbände	Seiten 18–19	■ Verschiedenes	Seiten 19–20

Für den Winter gerüstet



Die Straßenmeistereien des Landkreises Nordsachsen sind für den Winter gerüstet. Gut 4.100 Tonnen Streusalz sind in den Hallen in Dahlen, Delitzsch, Eilenburg, Oschatz und Torgau eingelagert. Die werden auch benötigt, schließlich müssen Schneeschlepper und Streuer im Ernstfall täglich die Strecke bis Rom bewältigen. Denn so lang – etwa 1300 Kilometer – ist das Straßennetz, welches vom Landkreis betreut wird.

Maximal kommen im Landkreis 46 Fahrzeuge beim Schneeräumen zum Einsatz. Davon stehen 25 im eigenen Bestand, 21 kommen von Partnerunternehmen. In den vergangenen Tagen wurden die Winterdienstfahrzeuge gemeinsam mit der Polizei auf Funktionstüchtigkeit und Verkehrssicherheit geprüft. Alle sind gewartet, Schicht- und Tourenpläne sowie Karten up-to-date.

Fotos: Landratsamt/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Beschlüsse Jugendhilfeausschuss

In der 1. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29. Oktober 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
▶ Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	001/19 JHA
▶ Wahl der Mitglieder des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses	002/19 JHA
▶ Neuregelung der Richtlinie gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII	003/19 JHA
▶ Neuregelung der Richtlinie zur familiären Bereitschaftsbetreuung im Landkreis Nordsachsen	004/19 JHA
▶ Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2020 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	005/19 JHA
▶ Schulsozialarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2020 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	006/19 JHA
▶ Schulsozialarbeit im Sozialraum Oschatz für 2020 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	007/19 JHA
▶ Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2020 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	008/19 JHA
▶ Schulsozialarbeit im Sozialraum Taucha für 2020 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	009/19 JHA
▶ Schulsozialarbeit im Sozialraum Torgau für 2020 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	010/19 JHA
▶ Jugendarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2020 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	011/19 JHA

▶ Jugendarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2020 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	012/19 JHA
▶ Jugendarbeit im Sozialraum Torgau für 2020 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	013/19 JHA
▶ Jugendarbeit im Sozialraum Oschatz für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	014/19 JHA
▶ Jugendarbeit im Sozialraum Taucha für 2020 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	015/19 JHA
▶ Jugendarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2020 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	016/19 JHA

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Sitzung des Kreistages

Die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

Mittwoch, dem 4. Dezember 2019, 16.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
Flügel D, 2. Obergeschoss, „Großer Mehrzwecksaal“,
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG	DRUCKS-NR.
1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 09.10.2019	
2 Bürgerfragestunde	
3 Berichterstattung zum Sachstand des Unterhaltsvorschussgesetzes	
4 Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen	
4.1 Prüfauftrag zur Aufgabenbündelung der gemäß § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen bestellten Beauftragten	3- 088/19
4.2 Wahl der Vertreter des Landkreises Nordsachsen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden“	3- 082/19

- | | | | | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 4.3 | Bestellung Leitender Notärzte (LNA) | 3- 071/19 | 4.17 | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den Landkreis Nordsachsen | 3- 087/19 |
| 4.4 | Bestellung der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) | 3- 072/19 | 4.18 | Beteiligungsbericht des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr 2018 | 3-I 007/19 |
| 4.5 | Geschäftsordnung des Bereichsbeirates für den bodengebundenen Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen und Ernennung des Vorsitzenden sowie Bestellung neuer Mitglieder des Bereichsbeirates | 3- 086/19 | 4.19 | Terminplan für die Sitzungen des Kreistages Nordsachsen sowie der beschließenden und beratenden Ausschüsse für das Jahr 2020 | 3- 090/19 |
| 4.6 | 1. Änderung des Bereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Landkreis Nordsachsen | 3- 085/19 | 5 | Informationen und Anfragen | |
| 4.7 | Satzung des Landkreises Nordsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes – Gebührensatzung Rettungsdienst | 3- 074/19/1 | Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an. | | |
| 4.8 | Errichtung einer Außenstelle zur Vorkhaltung eines Rettungswagens und Erwerb eines dafür geeigneten Grundstücks in der Stadt Dahlen OT Schmannewitz | 3- 089/19 | Die Gleichstellungsbeauftragte | | |
| 4.9 | Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Nordsachsen | 3- 070/19 | Bedarf an Hilfe bei häuslicher Gewalt wächst – Landkreis reagiert | | |
| 4.10 | Beschluss zur Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung der Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags i. S. d. Art. 3 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO) des Landkreises Nordsachsen an die Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH) | 3- 068/19 | Im Landkreis Nordsachsen wächst der Bedarf an Hilfe und Unterstützung bei häuslicher Gewalt. Dies geht aus dem aktuellen polizeilichen Lagebild „Häusliche Gewalt“ hervor. Demnach gab es 2018 insgesamt 520 polizeilich gemeldete Fälle von häuslicher Gewalt (2017: 504). Das entspricht einer Häufigkeit von 263 Fällen pro 100 000 Einwohner. Eine höhere Häufigkeit gab es nur in der Stadt Leipzig mit 269 Fällen. Dabei können die polizeilich erfassten Fallzahlen nicht den tatsächlichen Bedarf widerspiegeln, denn im Jahr 2018 haben außerdem 272 Personen aus dem Landkreis Nordsachsen das Beratungsangebot der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking des Wegweiser e.V. in Grimma genutzt. | | |
| 4.11 | Erweiterung und Optimierung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen des ÖPNV im Landkreis Nordsachsen | 3- 091/19 | Häusliche Gewalt wird von Frauen und Männern ausgeübt. Von den insgesamt gemeldeten Opfern waren ein Drittel Männer und zwei Drittel Frauen. Bedrückend dabei ist, dass die Zahl der mitbetroffenen Kinder wächst. Sie hat sich seit 2016 um neun Fälle auf 54 erhöht. Mädchen und Jungen sind dabei gleichermaßen betroffen. | | |
| 4.12 | Schulnetzplan des Landkreises Nordsachsen | 3- 055/19 | Der nordsächsische Kreistag hat den Bedarf erkannt und Ende September dem „Hilfesystem zum Schutz vor häuslicher Gewalt“ mehrheitlich zugestimmt. Kernstück dieses Hilfesystems sind zwei Schutzeinrichtungen mit insgesamt zwölf Plätzen, in denen Frauen, Kinder und bei Bedarf auch Männer Obdach und Sicherheit finden werden. Eine eigene Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking soll für den Landkreis Nordsachsen ebenfalls eingerichtet werden. | | |
| 4.13 | Einbringung von Geschäftsanteilen der Kreiswerke Delitzsch GmbH und der Gesellschaft für Kreisentwicklung und Wohnungsbau im Landkreis Nordsachsen mbH in die Entsorgungs-, Entwicklungs- und Baugesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH | 3- 069/19 | Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft | | |
| 4.14 | Satzung zur Ersten Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz (Abfallwirtschaftssatzung Torgau-Oschatz – AWS TO) vom 01.10.2014 | 3- 080/19 | Mitteilungen | | |
| 4.15 | Satzung zur Vierten Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Nordsachsen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung für das Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz (Abfallgebührensatzung Torgau-Oschatz – AGS TO) vom 01.10.2014, zuletzt geändert am 06.12.2017 | 3- 081/19 | Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr.: 590/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe | | |
| 4.16 | Satzung zur Dritten Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Nordsachsen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung im Gebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch (Abfallgebührensatzung Delitzsch – AGS DZ) vom 10.12.2014, zuletzt geändert am 21.03.2018 | 3- 079/19 | Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden: | | |

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Liebersee Flur 2 (Stadt Belgern-Schildau)	27	0,2644	Landwirtschaftsfläche
Liebersee Flur 2 (Stadt Belgern-Schildau)	45	0,7441	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **05.12.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr.: 600/2019
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Benndorf Flur 1 (Stadt Delitzsch)	51/25	0,3218	Waldfläche
Delitzsch Flur 3 (Stadt Delitzsch)	13/1	0,7742	Waldfläche
Delitzsch Flur 3 (Stadt Delitzsch)	17	0,0199	Gehölz
Delitzsch Flur 3 (Stadt Delitzsch)	18	0,1056	Gehölz
Delitzsch Flur 15 (Stadt Delitzsch)	144/43	0,0109	Waldfläche
Schenkenberg Flur 2 (Stadt Delitzsch)	16/44	0,0760	Waldfläche
Schenkenberg Flur 3 (Stadt Delitzsch)	183/1	0,0041	Waldfläche
Schenkenberg Flur 3 (Stadt Delitzsch)	198/17	0,2580	Waldfläche
Schenkenberg Flur 5 (Stadt Delitzsch)	73/5	0,0485	Waldfläche
Schenkenberg Flur 5 (Stadt Delitzsch)	77/13	0,2810	Waldfläche
Schenkenberg Flur 5 (Stadt Delitzsch)	77/9	0,0597	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **05.12.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Schladitz
Amtsleiterin

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) AZ.: 412/Brad/703/462.19

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH beantragte am 22.01.2018 die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Änderungsvorhaben „Erweiterung der Kläranlage Dölzig“.

Für die Erweiterung der Kläranlage Dölzig ist ein Genehmigungsverfahren gemäß § 55 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (SächsGVBl. S. 287) in Verbindung mit § 60 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) am Standort 04435 Schkeuditz OT Dölzig, Gemarkung Dölzig Flurstück 652/5 zu führen.

Die Genehmigung wird die nachstehenden Änderungen umfassen:

- Erhöhung der Abwasserbehandlungskapazität von 3.000 EW auf 6.000 EW
- Verbesserung und Optimierung der Abwasserbehandlung am Standort

Die dem Genehmigungsverfahren vorangestellte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 in Verbindung § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 13.05.2019 (BGBl. I S. 706) in Verbindung mit Anlage 1, Nummer Nr. 13.1.3 UVPG, ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Von dem Vorhaben ist das Schutzgut Wasser grundsätzlich betroffen, es sind aber keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers noch auf die Oberflächengewässer zu erwarten. Der Anwendungsbereich der Nr. 2.3.8 der Anlage 3 des UVPG ist auch nicht eröffnet. Ebenso bedarf es für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Natur und Landschaft keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Umfeld des Vorhabenstandortes befinden sich keine Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte. Der Anwendungsbereich der Nr. 2.3.10 der Anlage 3 des UVPG ist nicht

eröffnet. Von dem Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch anlagenbedingte Immissionen zu erwarten. Mit erheblichen nachhaltigen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche ist darüber hinaus nicht zu rechnen. Im Ergebnis der Vorprüfung war somit festzustellen, dass durch das Änderungsvorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Torgau, den 09.10.2019



Dr. Rexroth
Dezernent

Information zum Jahresinvestitionsprogramm 2020

Das ALN hat das Jahresinvestitionsprogramm 2020 der Teilnehmergemeinschaften des Landkreises Nordsachsen genehmigt.

Im Rahmen des Jahresinvestitionsprogramms sollen 2020 in den Flurbereinigungsverfahren Baumaßnahmen in Höhe von 1,6 Mio. € realisiert werden.

gez.

Wirsching

Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Bad Dübener

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2019_1004280** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Bad Dübener Flur 13 (3146) Flst.: 1, 48, 55, 57, 60, 61, 62, 66, 67, 69

Gemarkung Bad Dübener Flur 14 (3147) Flst.: 14/6, 14/7, 15/4, 24/2, 37/41, 37/42, 37/43, 37/44, 37/45, 37/46, 37/47, 37/48, 37/49, 37/50, 49/1, 57/13, 314/25

Gemarkung Bad Dübener Flur 18 (3151) Flst.: 78, 79, 80, 81, 82

Gemarkung Bad Dübener Flur 21 (3154) Flst.: 1, 23

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2019_1004281** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Wellaune Flur 3 (3395) Flst.: 13, 20, 23, 24, 27, 84/1

Gemarkung Wellaune Flur 5 (3397) Flst.: 43/5

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 31.12.2019 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1003282 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Beilrode)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Rosenfeld Flur 1 (8128): 4, 34, 35, 36, 37/1, 39, 40, 41, 42/1, 45/1, 45/5, 63, 64, 65, 66, 127/1, 129, 130/1, 133, 134/1, 135/1, 136/1, 140/1, 143/4, 144/1, 145/1, 146/1, 147/1, 148/1, 149/1, 151/1, 152/1, 153/1, 154/1

Gemarkung Rosenfeld Flur 3 (8130): 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 80, 81, 82, 83/1, 83/2, 84, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96

Gemarkung Rosenfeld Flur 4 (8131): 14, 15, 17, 55, 91, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144/2, 148, 151, 154, 188

Gemarkung Rosenfeld Flur 5 (8132): 7, 20, 21, 22

Antragsnummer: 730_2019_1003283 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Beilrode)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Rosenfeld Flur 3 (8130): 104, 105, 106, 107, 108, 110, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 137, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 152, 153, 154, 156, 159, 160, 162, 163, 172, 174, 175, 176, 178, 196

Gemarkung Rosenfeld Flur 6 (8133): 3, 22, 45/2, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 61, 69, 70, 102, 154

Gemarkung Rosenfeld Flur 7 (8134): 11, 19, 39, 40, 41, 43, 44, 46, 47

Gemarkung Rosenfeld Flur 8 (8135): 2, 13, 24, 26, 39, 40, 41, 42, 49, 53, 54, 57, 58

Gemarkung Rosenfeld Flur 9 (8136): 18, 19, 26, 35, 39

Gemarkung Rosenfeld Flur 10 (8137): 3, 5, 27, 38, 41, 47, 52, 55, 56, 64, 65, 68

Antragsnummer: 730_2019_1003511 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Doberschütz)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Doberschütz Flur 1 (3129): 162/3, 183/1, 191/1, 191/2, 193/1, 202/1, 205/1, 205/2, 214/1, 214/2, 214/3, 214/4, 217/2, 220/1, 227/1

Gemarkung Doberschütz Flur 5 (3133): 27/1, 29/1, 32/1, 33

Antragsnummer: 730_2019_1003512 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Doberschütz)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Doberschütz Flur 1 (3129): 17/1, 20/1, 25/1, 25/2, 44/1, 47/1, 50/1, 51/1, 53/1, 55/1, 61/1, 65/1, 80/1, 80/2, 87/1, 90/1, 90/2, 92/1, 96/1, 96/2, 99/1, 102/1, 105/1, 110/3, 113/2, 126/2, 408/58, 503/125, 550/94

Gemarkung Doberschütz Flur 2 (3130): 9/2, 83/2, 85/1, 87/1, 109/1, 113/3, 113/4, 118/1, 128/1, 181/88, 220/125, 231/121, 232/121

Gemarkung Doberschütz Flur 3 (3131): 5/30, 32/11, 32/13, 37/12, 52/14, 80/1

Gemarkung Doberschütz Flur 4 (3132): 108/11, 129/15, 130/12, 134/2, 143/8, 144/23, 227/118

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**25.11.2019 bis zum 31.12.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 Sächs-VermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1002663

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Roitzsch Flur 2 (8068): 4/4, 4/7, 5/19, 10/3, 10/6, 11/1, 14/3, 62/3, 67/15, 68/1, 70/1, 72/2, 75/1, 75/2, 101/1, 101/4, 101/5, 101/6, 238/12, 244/16, 334/73, 337/11, 338/11, 4/3, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/8, 5/12, 5/17, 6/4, 6/6, 8, 12/9, 12/12, 12/18, 12/19, 12/23, 14/2, 17, 62/1, 65/2, 67/17, 67/20, 67/27, 67/28, 67/53, 71/1, 72/1, 72/3, 168/5, 222/78, 226/78, 248/68, 333/73, 352/102, 647, 670/1, 670/2, 671, 673/1

Antragsnummer: 730_2019_1002664

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Roitzsch Flur 2 (8068): 79/5, 82/1, 84/3, 85/3, 85/4, 85/5, 86/2, 87, 88, 89/1, 89/2, 90/2, 90/4, 100/3, 100/4, 100/5, 235/90, 325/100, 557, 558, 78/1, 78/2, 80/2, 80/3, 85/6, 85/7, 85/9, 91/2, 100/1, 100/2, 188/84, 309/83, 310/83, 311/83, 312/83, 314/83, 315/83, 344/85, 551, 559/1, 559/2, 560/1

Antragsnummer: 730_2019_1003534

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wörblitz Flur 4 (8101): 68, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 89, 93, 94, 95, 144, 145, 146, 147, 150/4, 150/5, 150/6,

150/7, 150/11, 67, 69/1, 69/2, 69/3, 76, 84, 85, 86, 87, 88, 90, 130, 131/1, 133/1, 135, 136, 137/1, 137/2, 155/2, 155/3, 184

Antragsnummer: 730_2019_1003535

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wörblitz Flur 1 (8098): 134, 50, 131

Antragsnummer: 730_2019_1004148

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dahlenberg Flur 1 (8062): 57, 82/13, 96/12, 97, 100/20, 100/28, 101, 105/2, 106, 107, 108, 114, 115, 222/4, 228, 55, 56, 58/2, 60, 63, 67/1, 68, 69, 70/1, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 80/3, 80/8, 81/4, 82/10, 82/11, 82/14, 82/15, 82/19, 82/20, 82/21, 85/1, 85/2, 91, 96/8, 100/5, 100/36, 104/3, 105/1, 111, 113, 116, 117, 118, 167/10, 222/3, 223, 389

Antragsnummer: 730_2019_1004165

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Trossin Flur 7 (8060): 45, 46, 47, 52/6, 52/8, 53/13, 54/9, 54/10, 54/11, 54/12, 48, 49/2, 51/12, 53/8, 56/3, 56/6, 58/1, 58/5, 61/11

Antragsnummer: 730_2019_1004167

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dahlenberg Flur 3 (8064): 5/7, 11/2, 14/1, 14/2, 14/4, 17, 18, 21, 84, 5/3, 6/3, 6/17, 8/2

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**25.11.2019 bis zum 24.12.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 25.09.2019 zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen fest.
 - 1.1. Bilanzsumme 3.446.148,40 EUR
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 931.228,68 EUR
 - das Umlaufvermögen 2.502.398,48 EUR
 - Rechnungsabgrenzungsposten 12.521,24 EUR
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 2.703.556,73 EUR
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 190.219,82 EUR
 - Rückstellungen 172.189,09 EUR
 - Verbindlichkeiten 318.986,39 EUR
 - Rechnungsabgrenzungsposten 61.186,37 EUR
 - 1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust: 281.441,04 EUR
 - 1.2.1. Summe der Erträge 5.270.787,95 EUR
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 4.989.346,91 EUR
2. In den Anlagen werden die Bilanz zum 31.12.2018, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zum Geschäftsjahr 2018 mit Erfolgsübersicht und Anlagenachweis zum 31.12.2018 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes zur Kenntnis gegeben.
 Die Anlagen enthalten weiterhin den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Nordsachsen vom 22.05.2019 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.
3. Der Kreistag beschließt die weitere Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 281.441,04 EUR wie folgt:
 - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 281.441,04 EUR.
4. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018.

*** Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordsachsen vom 22.05.2019**

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen nach §§ 105, 106 SächsGemO i. V. m. §§ 13, 14 SächsKomPrüfVO – Dop-pik und § 32 SächsEigBVO für das Wirtschaftsjahr vom 01.

Januar bis 31. Dezember 2018 örtlich und als ausgewählter Abschlussprüfer gemäß § 319 HGB i.V.m. § 32 Abs. 3 SächsEigBVO unter Beachtung von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurden von der Betriebsleitung vorgenommen.

Die Prüfung hat die örtliche Prüfeinrichtung (§ 103 SächsGemO) so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Ertragslage sowie auf die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden und dass beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes beachtet. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss sowie Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben bewertet.

Die Prüfung erfasste auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die örtliche Prüfung hat zu keinen erforderlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich der Anlagen den gesetzlichen Vorschriften, der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und die sonstigen Angaben vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebes.“

Gemäß § 34 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach dieser öffentlichen Bekanntmachung an 7 Arbeitstagen (vom 02.12.2019 bis zum 11.07.2019) zur öffentlichen Einsichtnahme in den Büroräumen des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen in der Puschkinstraße 3 in 04860 Torgau aus.


Keydet
Betriebsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Frau Mioara Spirea
geb. am: 18.08.1954 in Roma
wohnhaft in: 04880 Dommitzsch,
Grüne Str. 10

Ist für Frau Spirea ein Bescheid vom 12.11.2019, Kassenzeichen 112007197, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Dommitzsch, 13.11.2019



Huth
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-351/2019/TO

(Grundbuch von Staritz, Blatt 90)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Frieda Lina Mägdessel , geb. Hönicke geb. 13.10.1901 gest. 16.02.1982	Staritz Flur 1	27
Frieda Elisabeth Schmidel , geb. Mägdessel geb. 09.01.1921 gest. 30.04.2009		

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schloßstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-349/2019/TO

(Grundbuch von Staritz, Blatt 1)

Flurstücke 23 und 24 der Gemarkung Staritz Flur 1

Miteigentümer	Miteigentümer
Franz Johann Rayter geb. unbekannt gest. unbekannt	Gottfried Thiele geb. unbekannt gest. unbekannt
Paul Hoyer geb. unbekannt gest. unbekannt	Hermann Saemann geb. unbekannt gest. unbekannt
Wilhelm Pötzsch geb. unbekannt gest. unbekannt	Karl Jentzsch geb. unbekannt gest. unbekannt
Hugo Kögler geb. unbekannt gest. unbekannt	Ernst Haupt geb. unbekannt gest. unbekannt
Karl Rothe geb. unbekannt gest. 13.08.1901	Anna Leuschner , geb. Schmidt geb. unbekannt gest. unbekannt
Marie Krahl , geb. Rühle geb. unbekannt gest. unbekannt	Emma Krüger geb. unbekannt gest. unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schloßstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-355/2019/TO

(Grundbuch von Langenreichenbach, Blatt 156)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Helene Milda Panzlaff , geb. Mai geb. 11.07.1910 gest. 18.11.2003	Langenreichenbach Flur 2	38/4
	Langenreichenbach Flur 3	2/6

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schloßstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-338/2019/TO

(Grundbuch von Staritz, Blatt 23)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Otto Naumann geb. 23.07.1909 gest. unbekannt	Staritz Flur 2	45

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schloßstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
Amtsleiterin



Bekanntmachungen

Bestallungsurkunde

110/Be/081.9.0-358/2019/DZ

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit

**Herr Ronny Strauß,
Bünauroda,
Falkenhainer Str. 25 a,
04610 Meuselwitz,**

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Angelika Elisabeth Ingrid Herzog, geb. 22.07.1954,
gest. 11.06.2018 und

Waltraud Band, geb. 11.12.1941, gest. 24.01.2005 sowie
der **Eigentümerin unbekanntes Aufenthaltes**
Ingrid Finkenbeiner, geb. Band, geb. 15.10.1930

bezüglich des im Grundbuch von **Zschortau Blatt 158**
verzeichneten Grundstückes

Flurstück 187/23 der Gemarkung Zschortau Flur 3.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückseigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Miteigentümers Ronny Strauß vom Januar 2019 (Posteingang: 24.01.2019) hervor. Demnach ist eine Übertragung von Erbanteilen bzw. eine Auflösung der Erbengemeinschaft vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer

Fleischer
Dezernent



Bestallungsurkunde

110/Be/081.9.0-349/2018/DZ

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit

**Herr Hermann Tauchnitz,
Grenzstr. 3,
04838 Eilenburg,**

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Ernst Johannes Tauchnitz, geb. Ritter,
geb. 28.10.1942, gest. 14.08.1967,
Wilhelm Peter Tauchnitz, geb. Ritter,
geb. 07.12.1944, gest. 02.09.1991 und
Wilhelm Ernst Erwin Ritter,
geb. 08.09.1931, gest. 06.06.2006**

bezüglich der im **Grundbuch von Laußig Blatt 138**
verzeichneten Grundstücke
**Flst. 174 der Gemarkung Laußig Flur 1 und Flst. 51
der Gemarkung Laußig Flur 3.**

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 18.12.2018 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückeigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 12.04.2018 und 06.06.2019 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Gruna vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent



Mitteilungen

**Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen
im Monat Dezember 2019**

Fr. bis Do. von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uhr		
29.11.19	05.12.19	Dr. A. Arndt , 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau- steinweg2.de	Dr. A. Arndt , 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau- steinweg2.de	25.11.–01.12.19 Barbara Zwaniecka , Mobile Praxis, Telefon: 034324/26611
06.12.19	12.12.19	nur Großtiere TAP H. Lohr , 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670	Frau TAP Bartosch , Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	02.12.–08.12.19 Dr. Petra Kirschner , Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187
13.12.19	19.12.19	TA Bernd Walloschke , Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221- 62223, Handy: 0172-3406332	TA Bernd Walloschke , Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221- 62223, Handy: 0172-3406332	09.12.–15.12.19 Dr. Dietmar Sönitz , Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435- 666880, Handy: 0171-9700992
20.12.19	26.12.19	nur Großtiere TAP H. Lohr , 04886 Arzberg OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670	nur Kleintiere Dr. U. Kuhne , An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 01716936542	16.12.–22.12.19 TÄ Nicole Günther , Schmorlstraße 4/6, 04758 Oschatz Tel.: 03435/9794875, Handy: 0177/9728681, E-Mail: info@tierarztpraxis-nie- dermuehle.de
27.12.19	02.01.20	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein , Str. der Jugend 17, 04880 Domnitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	TÄ Eileen Heinrich , Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	23.12.–26.12.19 Frau Dr. Heike Möbius , Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
				27.12.–01.01.20 Barbara Zwaniecka , Mobile Praxis, Telefon: 034324/26611

Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg		
29.11.19	06.12.19	TÄGP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 0178/102 5970	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
06.12.19	13.12.19		Tierarztpraxis Westermeyer GbR Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Pöttsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123
13.12.19	20.12.19	TÄGP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 0178/102 5970	Dr. Carola Schweitzer Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037
20.12.19	27.12.19		Tierarztpraxis Westermeyer GbR Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905

27.12.19	03.01.19	TÄGP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 0178/102 5970	Dr. Pötzsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123
----------	----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------

von bis		Bereich Delitzsch		
		Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)	
07.12.19	08.12.19	TÄ Diana Frisch Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563 Bitte nur mit telefonischer Vorabgesprache	DVM Adelheid Kandler, Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819 (Nur Sonntag, den 8.12.)	
14.12.19	15.12.19	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294	
21.12.19	22.12.19	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de	
25.12.19	26.12.19	25. + 26.12.19 TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, Behandlung nur von Katzen nach telefonischer Absprache	24. + 25.12.19 Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabgesprache!	26.12.19 Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
28.12.19	29.12.19		Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabgesprache!	
31.12.19	31.12.19		31.12.19 Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294	
01.01.20	01.01.20		01.01.20 DVM Adelheid Kandler, Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819	

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0020/18 und „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0021/18

für Herrn André Neubert, geb. am 03.12.1981,

zuletzt wohnhaft in 06108 Halle (Saale) ohne festen Wohnsitz

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 05.11.2019



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0390/18

für Frau Sophie Uhlich, geb. am 08.07.1990,

zuletzt wohnhaft in Ostbahnhofstraße 31, 04838 Eilenburg

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 05.11.2019



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0470/19 und „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0471/19

für Herrn Ioannis Metaxas, geb. am 07.02.1975,

zuletzt wohnhaft in Hallesche Str. 38, in 06217 Merseburg

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 14.11.2019



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Mitteilungen

Stricken für die Kleinsten ein großer Erfolg

Unter dem Slogan „Stricken für die Kleinsten. Helfen Sie mit.“ hatte die Fachstelle Familiennetzwerk des Jugendamtes vor einem Jahr zu einer Spenden- und Strickaktion von Wolle und Babyschühchen für Neugeborene im Landkreis Nordsachsen aufgerufen.

Seit dieser Zeit kamen nicht nur Wollspenden, sondern vor allem zahlreiche liebevoll gestrickte Babystricksachen an. Die Wollspenden wurden an beteiligte Vereine sowie an Mehrgenerationshäuser im Landkreis weitergegeben, so dass in deren Handarbeitszirkeln Söckchen, Schühchen und Mützchen für die Kleinsten in Nordsachsen angefertigt werden konnten. Aber auch außerhalb von Handar-

beitszirkeln haben ehrenamtliche Frauen fleißig gestrickt. Aufgrund dieser Initiative konnten unsere Mitarbeiterinnen des aufsuchenden Beratungsdienstes der Fachstelle Familiennetzwerk circa 500 Familien eine Freude bereiten, indem sie die selbst gestrickten Babysachen im Rahmen der Willkommensbesuche an Mütter und Väter mit Neugeborenen überreichten. Dafür herzlichen Dank.

Auch im nächsten Jahr sollen Familien mit dem individuellen Geschenk zur Geburt beglückwünscht werden. Um Unterstützung beim Stricken oder über Wolle zum Anfertigen von Babysöckchen und Babyschühchen wird deshalb gebeten.

Bei den folgenden Einrichtungen können Babystricksachen oder Wolle abgegeben werden:

Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg (O-M-A)

Straße der Jugend 1, 04886 Arzberg
Ansprechpartnerin: Fr. Richter

MITTENDRIN

Soziokulturelles Zentrum
Kosebruchweg 14
04509 Delitzsch
Ansprechpartnerin: Bettina Kühnel

Familienzentrum „Family“

Mauergasse 19a
04509 Delitzsch
Ansprechpartnerin: Gerda Mittmann
Bürosprechzeiten: Di.–Do. 9.00–16.00 Uhr

Bürgerbüros des Landratsamtes

Standort Torgau
Schloßstraße 27
04860 Torgau

Standort Delitzsch
Richard-Wagner-Str.7a
04509 Delitzsch

Standort Eilenburg
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

Standort Oschatz
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

Sprechzeiten:

montags	8:00–16:00 Uhr
dienstags	8:00–19:00 Uhr
mittwochs	8:00–16:00 Uhr
donnerstags	8:00–17:00 Uhr
freitags	8:00–12:00 Uhr

Für Fragen steht die Fachstelle Familiennetzwerk zur Verfügung:
Melanie Große, Telefon: (03421) 758 6523, E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna

Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermsdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz

Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Andrea Helfer-Thiemecke

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz
Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Andrea.Helfer-Thiemecke@lra-nordsachsen.de
Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz

Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezerat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert von:



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Landratsamt Nordsachsen/Dezerat
Soziales/Sozialamt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:
03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Bekanntmachungen Zweckverbände

Wasser- und Bodenverband Torgau

Bekanntgabe

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes hat am 14.11.2019 den Jahresabschluss 2018 gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO festgestellt.

Verwendung des Jahresergebnisses

Die Erlöse und Kosten sind ausgeglichen.

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende wird entlastet.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers, Steuerberater Peter Wolf Leipzig vom 01.10.2019:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasser- und Bodenverbandes Torgau. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Der Jahresabschluss 2018 des WBV Torgau liegt zur Einsichtnahme **vom 22.11.2019 bis 12.12.2019 von 8.00–15.00 Uhr** beim Wasser- u. Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, Sitz Mehderitzsch, 04861 Torgau, aus.

Klepel

Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntgabe des Wasser- und Bodenverbandes Torgau:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2020 liegt an 7 Arbeitstagen in der Zeit vom 22.11.2019 bis 03.12.2019 zur Einsichtnahme beim Wasser- und Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, OT Mehderitzsch, 04861 Torgau zu den üblichen Bürozeiten aus. Einwohner des Verbandsgebietes und Abgabepflichtige können während dieser Zeit und bis einschließlich 12.12.2019 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Klepel

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ findet am

Dienstag, 03. Dezember 2019, 15.00 Uhr,

im Versammlungsraum am Maxim-Gorki-Platz 1, in den Räumen des AZV, Zimmer 2.01, statt.

Tagesordnung:

1. Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
2. Beschluss zur Vergabe von Stromlieferleistung 2020
3. Beschluss zur Vergabe der Klärschlamm Entsorgung
4. Sonstiges

Scheler

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Am Montag, dem 02.12.2019, findet um 19.00 Uhr die 3. Sitzung der Verbandsversammlung 2019 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal im Reiterhof Luckowehna, Luckowehna 10, 04509 Schönwölkau, statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 – Beschlussvorlage 09/2019
3. Antrag auf Übernahme des AZV UL – Beschlussvorlage 10/2019
4. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
5. Anfragen / Mitteilungen Verbandsvertreter / Verbandsvorsitzender
6. Bürgerfragestunde
7. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

gez. Tiefensee

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Pressler Heidewald und Moorgebiet

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“

Die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“ findet am Dienstag, dem 26.11.2019 um 17.00 Uhr im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 4; Zimmer 255 in 04838 Eilenburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 07.03.2019
- TOP 3 1. Lesung des Haushaltsplanes/ Haushaltssatzung 2020
- TOP 4 Beschlüsse zur Vergabe zur Errichtung von 6 Grundwassermessstellen mit Baubegleitung
- TOP 5 Beschluss zum Erwerb von drei Messsonden
- TOP 6 Beschluss zur Berichtfassung der hydrologischen Daten von 2017–2019
- TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015
- TOP 8 Sonstiges
- TOP 9 Öffentliche Fragestunde

Nicht öffentlich

- TOP 10 Befristete Einstellung einer Sachbearbeiterin

Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Punk in der DDR – Lesung und Zeitzeugenbericht in Torgau

In einer Performance aus Livemusik, Ton-Dokumenten, Bildspots und einer Lesung aus Stasi-Unterlagen und Originaldokumenten berichtet Geralf Pochop gemeinsam mit dem Musiker Sebastian Schmidt über sein Leben als Punk in der DDR. Als Jugendlicher gehörte Geralf Pochop zur Punk-Szene in Halle/Saale. Die Kooperationsveranstaltung des Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) Torgau und der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau findet am Donnerstag, dem 5. Dezember 2019, um 19.30 Uhr statt. Veranstaltungsort ist die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, Fischerdörfchen 15, 04860 Torgau. Der Eintritt ist frei.

Punks galten in der DDR ab 1983 als „Staatsfeinde“. Viele von ihnen verbrachten Monate oder Jahre in Haft. Andere wurden in einen Jugendwerkhof eingewiesen. Der Abend wirft ein Licht darauf, welchen staatlichen Repressionen unangepasste Jugendliche in der DDR ausgesetzt waren. Er zeigt aber auch, mit welchem Mut und Eigensinn sich die Jugendlichen Freiräume in der SED-Diktatur erkämpften.

Verschiedenes

Heidebahn fährt am 1. und 2. Adventswochenende nach Leipzig

Damit die Besucher schnell und bequem mit der Bahn zum traditionsreichen Leipziger Weihnachtsmarkt anreisen können, werden an den ersten beiden Adventswochenenden 30. November/1. Dezember 2019 sowie 7./8. Dezember Züge, von Wittenberg über Bad Schmiedeberg, Eilenburg bis Leipzig fahren.

Mit diesen Fahrten wird dem Wunsch vieler Fahrgäste entsprochen, Züge zu bestimmten Anlässen auf der Gesamtstrecke der Dübener-Heide-Bahn einzusetzen. Ermöglicht wird dies durch den Förderverein Berlin-Anhaltische Eisenbahn e.V. in Kooperation mit Eisenbahnnostalgie Vogtland, dem Traditionsbahnbetriebswerk Staßfurt.

Die DB Regio AG unterstützt diese Aktivitäten ebenso wie der Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) auf dem sächsischen Streckenteil und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) in Sachsen-Anhalt. Geplant ist der Einsatz von Triebwagen der Baureihe LVT 771 der Eisenbahn-Nostalgie Vogtland. Diese Fahrzeuge haben die Spitznamen „Sandmännchen“, „Ferkeltaxi“ oder „Blutblase“.

Fahrkarten können ausschließlich beim Personal im Zug gekauft werden. Es gilt ein Sondertarif. Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren erhalten 50 % Ermäßigung. Die Fahrradmitnahme ist kostenlos.

Norwegens Naturwunder im Eilenburger Bürgerhaus

Die bekannte Showreihe „Wunder Erde“ kommt am Sonntag, dem 05. Januar 2020 um 16.00 Uhr in den Saal des Bürgerhauses Eilenburg. Der weitgereiste Fotojournalist Roland Kock präsentiert live die atemberaubenden Landschaften Norwegens auf der Großleinwand. Die Besucher erleben eine Reise mit spektakulären Bildern, Filmen und Musik.

Der Abenteurer war 3 Monate und 6.000 Kilometer mit dem Postschiff, Auto und zu Fuß bis zum Nordkap unterwegs. Dabei fing er die einzigartigen Naturwunder Norwegens mit der Kamera ein. In der neuen Multimediashow gibt es viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand. Die Eintrittskarten können ab sofort unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-2224242 reserviert werden. Weitere Informationen stehen unter www.Wunder-Erde.de im Internet.

Caritas Torgau bietet Trauerbegleitung von Angehörigen an

Der Ökumenische Hospizdienst der Caritas bietet seit 2014 ein Trauerseminar für Angehörige an. In sechs verschiedenen Seminarabenden zu Themen, wie Kraftquellen – was gibt mir Halt oder welche Spuren hat mein Angehöriger hinterlassen. Der Tod zerreißt das Geflecht von Rollen, Funktionen und Beziehungsstrukturen. Er verändert langfristig das seelische Gleichgewicht der Betroffenen. Durch das Leid hindurch, nicht am Leid vorbei, führt der Weg in ein neues Leben.

In dieser Seminargruppe, die aus 6–8 Teilnehmern besteht, finden die Trauernden nach dem Tod ihres Angehörigen den schützenden Raum, in dem dieses Leid zugelassen werden darf – ohne Angst vor Bewertung oder gar Verurteilung, ohne Angst vor vordergründiger Vertröstung in Form oft gut gemeinter, aber verletzender Ratschläge. Hier darf immer wieder erinnert werden, bis der Schmerz der Erinnerung sich wandelt in einen kostbaren Schatz, der das Fundament für die Zukunft sein wird.

Trauer ist keine Krankheit, kann aber krank machen zumal in unserer leistungsorientierten Gesellschaft, die wenig Raum lässt für den, der nicht funktioniert. Nicht gelebte Trauer ist oft genug der Auslöser für unzählige psychosomatische und körperliche Erkrankungen.

Interessierte für das Trauerseminar, das im Dezember 2019 beginnt, können sich gern unter der Telefonnummer 0151/12284193 oder hospiz@caritas-torgau.de zu einem Erstgespräch bei den Hospizkoordinatorinnen Frau Rohringer und Frau Tübing-Schlotmann anmelden.

Schießwarnungen Dezember 2019 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	02.12.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Di	03.12.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Mi	04.12.2019	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Do	05.12.2019	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mo	09.12.2019	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	10.12.2019	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi	11.12.2019	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	12.12.2019	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Fr	13.12.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Sa	14.12.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Mo	16.12.2019	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	17.12.2019	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung

- 2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönnewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Reihs, StFw und FwStOAngel

Deutsch-ukrainisches Workcamp in Ternopil und Dresden

Im Zentrum des diesjährigen Sonderprojekts des Volksbundes stehen Gedenkort, die an bewegende Ereignisse der deutschen und ukrainischen Geschichte – vom Ersten Weltkrieg bis hin zum aktuellen Ukraine Konflikt – erinnern. Die Teilnehmer des Workcamps unterstützen den Erhalt der Gedenkstätten als Mahnmal für den Frieden, beschäftigen sich mit europäischer Geschichte und tauschen sich mit gleichaltrigen Jugendlichen aus dem Partnerland aus. Daneben erwartet die Jugendlichen ein spannendes und vielseitiges Programm, bei dem auch der Spaß am Ende nicht zu kurz kommt.

Noch sind einzelne Restplätze verfügbar. Anmeldungen sind möglichst umgehend beim Landesverband Sachsen zu tätigen. Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind auf www.volksbund.de/sachsen/workcamps zu finden. Das Projekt wird gefördert durch Mittel des Auswärtigen Amtes.

Der erste Teil der Begegnung findet im westukrainischen Ternopil statt. Hier liegt der thematische Schwerpunkt auf dem Ersten Weltkrieg, an den eine Kriegsgräberstätte erinnert, die von den Jugendlichen wiederhergerichtet werden soll. Ausflüge führen die Gruppe u. a. nach Lwiw, bevor es für den zweiten Teil gemeinsam nach Deutschland geht. In Dresden und Umgebung beschäftigen wir uns hauptsächlich mit den Spuren des Zweiten Weltkrieges. Unter anderem ist ein Workshop in Zeithain geplant, wo sich eines der größten Kriegsgefangenenlager befand, in dem besonders viele sowjetische Gefangene ihr Leben verloren.